

Zeitschrift: Schweizerische Bauzeitung
Herausgeber: Verlags-AG der akademischen technischen Vereine
Band: 37/38 (1901)
Heft: 8

Sonstiges

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 15.05.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

einem Blatt sitzenden Frosch, eine Eidechse, einen Stengel Edelweiss u. s. w. darstellend, sind in ihrer Art als Meisterwerke anzuerkennen. — Kunstschlosser *Max Grossmann* in Dresden hatte ein treffliches Aushängeschild ausgeführt, einen durchweg geschmiedeten und geschweissten Drachen, der

Rückblick auf die deutsche Bauausstellung in Dresden.



Fig. 3. Aushängeschild von Max Grossmann in Dresden.

das Schlosserzeichen hält (Fig. 3). Aus der Kunstschmiede von *A. M. Krause* in Berlin sind einige Thore und Gitterteile hervorgegangen, welche schlanke Linienführung und geschickte Verwendung von Pflanzenmotiven zeigen. Die von *Krause* en gros hergestellten gestanzten Rosetten und Blätter werden von kleineren Schlosserwerkstätten zum Aufputz billiger Gitter verwendet. — Die von *Ernst Stohn*, Schlossermeister in Dresden, ausgeführte dreiteilige Renaissancehüre ist interessant durch die Verwendung der bekannten *Mannstädt'schen Ziereisen*, von denen durch das Fassonisenwalzwerk *L. Mannstädt & Cie., A.-G.* in Kalk bei Köln a. Rh. eine grössere Kollektion ausgestellt wurde. Neu ist dabei die Verwendung von Bronze und Messing anstatt des Eisens. Auch aus solchen Ziereisen hergestellte Hohlsäulen, Rosetten, Pfeilerschutzdecken u. a. werden vorgeführt.

Jedenfalls bestätigen die ausgestellten Schmiedearbeiten, trotzdem nur so wenige Firmen vertreten sind, dass die deutsche Schmiedekunst in technischer Beziehung ihre frühere weltbekannte Kunstfertigkeit sich wieder erworben hat.

Neue Modelle von *Thür- und Fenstergarnituren*, die z. T. recht hübsch modelliert sind, hatte die *Sächsische Baubeschlägefabrik von Otto Grieshammer* in Dresden ausgestellt. Namentlich machte die Ausstattung der Thürgarnituren in Altsilber mit Schwarz einen recht guten Eindruck. Auch unter den Entwürfen für Baubeschläge von *Ehrich Kleinhempel* in Dresden fand sich einiges Interessante.

Die gegenwärtig in Folge der Einwirkungen der neuen Kunstbestrebungen und mannigfacher Verbesserungen der Beleuchtungsarten zu bedeutsamen künstlerischem Schaffen angeregte Beleuchtungsindustrie war leider nur durch eine Firma, *K. M. Seifert & Cie.* in Löbtau-Dresden, vertreten, die einige elegante Leuchtkörper im neueren Geschmack ausgestellt hat; natürlich vermochte diese kleine Ausstellung nicht die umfassenden Leistungen, welche in den letzten Jahren

auf diesem Gebiete zu verzeichnen sind, auch nur ahnen zu lassen. Was der eigentliche Grund für diese Zurückhaltung ist, konnten wir nicht ermitteln. Es mag wohl das Fehlen vollständiger Zimmereinrichtungen, ganzer dekorativer Arrangements auf der Ausstellung mit dazu beigetragen haben, dass keine der hübschen, modernen Leuchtkörper, welche in so aparter Weise in die Räume grosser Verkaufshäuser oder Restaurants hinein komponiert werden, vorgeführt wurden, da ein guter Teil der Wirkung dieser Schöpfungen von der richtigen Umgebung abhängt. Dennoch ist es lebhaft zu bedauern, dass die Bauausstellung auf diesem neuen und so ergiebigen Gebiete der Lichteffekte ihren Besuchern keine Gelegenheit zu Studium gab. Hat doch die neuere Richtung des Kunstgewerbes gerade durch die wohlverstandene Ausnutzung der Beleuchtungseffekte manchen durchschlagenden Erfolg erzielt. Und wie viele weitere Erfolge verspricht die künstlerische Verarbeitung der zahlreichen neuen Erfindungen, welche geradezu für die Bereicherung unserer Leuchtkörpermuster gemacht zu sein scheinen, wie der verschiedenen farbigen und gemusterten Gläser, der Facettverglasungen, der Gasglühbirnen und so vieles andere mehr, wenn der leitende Architekt sie verständnisvoll in den Rahmen des Ganzen einfügt.

(Schluss folgt.)

Miscellanea.

Schweizerische Bundesbahnen. ♂ Der Antrag des Verwaltungsrates der Bundesbahnen, Herrn Dir. *O. Sand* an die erledigte Stelle eines *Vorstandes des Baudepartements* in die Generaldirektion der Bundesbahnen zu berufen, wurde am 19. d. M. vom Bundesrate bestätigt. Wir freuen uns, dass Herr Sand sich bereit finden liess, die Stellung welche er bei den Vereinigten Schweizerbahnen in seiner Vaterstadt jetzt bekleidet mit dem verantwortungsvollen Amte eines Mitgliedes der Generaldirektion der Bundesbahnen zu vertauschen. Abgesehen von den Erfahrungen aus der Praxis, welche Herr Sand mitbringt, wird durch dessen Wahl auch dem Wunsche entgegen gekommen, in der Generaldirektion den bestehenden grossen ostschweizerischen Eisenbahnnetzen angemessene Vertretung zu gewähren, was bei dem bevorstehenden Uebergang auch dieser Bahnen in die Bundesverwaltung von grossem Nutzen sein wird. Dass der Weg, den er zu betreten hat, ein dornenvoller werden mag, hat Herr Sand bereits durch Aeusserungen der Presse erfahren, die bei Bekanntwerden seiner Wahl laut geworden sind. Wenn diese auch grösstenteils übergangen werden dürfen und durch die lebhafteste Zustimmung, welche, wie uns bekannt ist, die Berufung Sands in den Kreisen seiner Eisenbahn-Kollegen auch in der Westschweiz und in Bern gefunden hat, mehr als aufgewogen wird, so erheischt doch ein in einem grösseren stadtzürcherischen Blatte über die Angelegenheit erschienener Artikel eine Richtigstellung.

Dieser soll von «einem hervorragenden Techniker» herrühren und er bringt die Wahl Sands in Verbindung mit der Technikerversammlung vom 25. November v. J. auf der «Meise» in Zürich, indem er darzulegen sucht, die Beschlüsse jener Versammlung, welche einstimmig für die Generaldirektion ein besonderes Departement für den Maschinen- und Werkstätten-Dienst und an dessen Spitze einen *Maschinen-Ingenieur* verlangt hat, seien beiseite gelassen worden, sobald die Person eines Veranstalters jener Versammlung in Frage kam. Diese Schlussfolgerung ist unrichtig. Der Bundesrat sowohl wie der Verwaltungsrat haben den Abgeordneten der Techniker-Versammlung erklärt, ihrem Wunsch könnte nur nach Abänderung der bundesrätlichen Vollziehungsverordnung Rechnung getragen werden, und da der Bundesrat sich zu solcher Abänderung jetzt nicht entschliessen konnte¹⁾, musste die Erfüllung jenes Verlangens auf später verschoben werden. Bis auf weiteres muss sich daher die schweizerische Technikerschaft mit dem Versprechen begnügen, dass ihr Vorschlag in geeigneter Zeit geprüft werden soll. — Die Angelegenheit war somit vorläufig erledigt, als durch den unerwarteten Tod Tschiemers das *Baudepartement* in der Generaldirektion frei wurde, für das, nach verschiedenen Absagen hervorragender Ingenieure, schliesslich Herr Sand gewonnen werden konnte. Ein «hervorragender Techniker» als welcher der Verfasser des erwähnten Artikels sich einführt, sollte wissen, dass man an das Baudepartement nicht einen Maschinen-Ingenieur stellen kann. Im fernern wird er zugeben müssen, dass die Eignung des Kandidaten für die betreffende Stelle dadurch nicht abgeschwächt wird, wenn er, als Präsident

¹⁾ Siehe Schw. Bauztg. Bd. XXXVII S. 29.

einer technischen Gesellschaft, namens derselben, gegen das Vorgehen der Bundesbehörden in genannter Sache Stellung nehmen muss. Schliesslich möge uns noch die Mitteilung gestattet sein, dass die Einladung zur Techniker-Versammlung, die gemeinsam von dem Schweiz. Ingenieur- und Architekten-Verein, dem Vereine Schweiz. Maschinen-Industrieller und der Gesellschaft ehemaliger Polytechniker ausgegangen ist, von Herrn Sand als Präsident der letztgenannten Gesellschaft erst auf das Drängen seiner Kollegen hin, also nicht aus eigener Initiative mit unterzeichnet wurde. Dass er dann als Eisenbahn-Fachmann in der Versammlung ein Referat übernahm, war nur dankenswert, wie überhaupt die Versammlung das Glück hatte durch die offenen Darlegungen auch der andern zahlreich anwesenden Eisenbahn-Techniker aufgeklärt zu werden. Der «hervorragende Techniker» scheint nach seiner Schreibweise nicht in der Versammlung gewesen zu sein. Es wäre ihm aber ein Leichtes gewesen, da er offenbar in Zürich wohnt, sich zu orientieren und dadurch sich dem Verdacht nicht auszusetzen, als wären seine Auslassungen von nicht ganz selbstlosen Motiven eingegeben worden.

Erfindungsschutz in der Schweiz. Das eidgenössische Justiz- und Polizeidepartement, dessen Leitung das eidgenössische Amt für geistiges Eigentum unterstellt ist, hat vom Bundesrat den Auftrag erhalten darüber zu berichten, ob der schweizerische Erfindungsschutz, welcher derzeit verfassungsgemäss auf *durch Modell dargestellte und gewerblich verwertbare Erfindungen* beschränkt ist (Art. 64 Al. 5 der Bundesverfassung), nicht auch nach Massgabe der bezüglichen Verhältnisse in anderen Kulturstaaten auf gewerbliche Erfindungen anderer Art, namentlich auch auf chemische Verfahren, ausgedehnt werden sollte.

Wie bekannt, waren es seinerzeit hauptsächlich die Basler Farben-Industrie und die ostschweizerischen Applikations-Industrien die sich der Einführung des Erfindungsschutzes für das Gebiet der Chemie widersetzen. Allein schon mit Beginn der Ausführung des schweizerischen Patentsgesetzes vom 29. Juli 1888 haben sich Chemiker vielfach über den Mangel eines Schutzes des gewerblichen Eigentums auf ihrem Gebiet beklagt, und in neuerer Zeit wird die Wahrnehmung gemacht, dass die Farben-Industrie nicht mehr auf ihrem frühern abweisenden Standpunkt verharrt.

Es ist zudem wohl bekannt, wie ausländische Staaten — namentlich Deutschland — über die engen Grenzen denken, welche dem schweizerischen Patentschutz gezogen sind, und es sind Anzeichen vorhanden, dass dieser Mangel sich bei nächster passender Gelegenheit, wahrscheinlich also schon anlässlich der Erneuerung der Handelsverträge, in unliebsamer Weise fühlbar machen werde.

Angeichts dieser Verhältnisse hat das eidg. Justiz- und Polizeidepartement den schweizerischen Handels- und Industrie-Verein und den schweizerischen Gewerbeverein ersucht, sich über die Frage der Ausdehnung des Erfindungsschutzes auch auf andere als durch Modell dargestellte und gewerblich verwertbare Erfindungen zu äussern.

Auffallend ist es, dass weder der schweizerische Ingenieur- und Architekten-Verein noch die Gesellschaft ehemaliger Polytechniker zur Meinungsäusserung über diese Frage eingeladen wurden, obschon es gerade diese beiden grossen technischen Vereinigungen waren, welche seinerzeit und zu wiederholten Malen die Notwendigkeit der Einführung des Erfindungsschutzes in der Schweiz dargelegt und schliesslich mit Erfolg vertreten haben!

Selbstthätige Knallsignale. Seit einem halben Jahre werden von der Eisenbahn-Direktion St. Johann-Saarbrücken selbstthätige, mit dem Vorsignal gehende Vorrichtungen angewendet, welche den Lokomotivführer in zuverlässiger Weise durch Explosion von Patronen davon unterrichten, dass das Vorsignal überfahren oder dass das Einfahrtssignal noch nicht gegeben ist. Die Vorrichtung, welche sich gut bewährt hat, besteht nach der Zeitschrift d. V. deutscher Eisenbahnverwaltungen im wesentlichen aus einer an dem einen Ende gabelförmig auslaufenden Stange, welche sich auf einem Lager, das am Schienenstege befestigt ist, hin und her bewegen lässt und durch einen senkrecht am Mast angebrachten drehbaren Winkel mit der Lenkstange des Signals verbunden ist. Diese Verbindung ist derart angeordnet, dass bei der Haltstellung des Signals der die Patronen tragende, gabelförmige Teil der Stange so nahe an die Schiene gerückt wird, dass die Doppelpatrone auf den Schienenkopf zu liegen kommt und durch einen darüber fahrenden Zug zur Explosion gebracht wird. Sobald das Signal auf Fahrt gestellt wird, drückt die Lenkstange auf den Winkel am Mast und die Stange mit den daran befindlichen Patronen wird vom Schienenkopf heruntergezogen. Eine an dem Gabelstück befindliche Doppelfeder hat den Zweck, die Patrone festzuhalten. Wird das Signal gestellt, während ein Zug die Patrone überfährt und wird letztere dadurch von den Rädern festgehalten, so kann auch in diesem Falle das Vorsignal ohne jeglichen Widerstand umgestellt werden, da alsdann die federnde

Verbindung zwischen Gabelstück und Patrone gelöst wird. Der Bahnwärter, in dessen Bezirk das Vorsignal steht, ist mit Patronen ausgerüstet und hat stets nach Explosion derselben für die Erneuerung Sorge zu tragen.

Das Stadttheater in Meran. Dieses kürzlich erbaute Theater stellt, sowohl was den äusseren architektonischen Aufbau anbetrifft, als auch hinsichtlich der inneren Anordnung und Ausschmückung, der Bequemlichkeit, Sicherheit und hygienischen Beschaffenheit eine bemerkenswerte, durchaus gelungene Leistung dar. Das Theater ist von dem als Sieger aus dem engeren Wettbewerbe hervorgegangenen Architekten *Martin Dülfer* in München erbaut worden. Es enthält nur zwei Ränge. Der zweite Rang tritt gegen den ersten amphitheatralisch zurück, wodurch jedem Rangplatz der Ueberblick über die ganze Bühne gesichert wird. Im Parterre wird die gleiche Wirkung mittels muldenförmiger Gestaltung der Bodenfläche, d. h. durch seitliches und rückwärtiges Ansteigen derselben erzielt. Für die Sicherheit des Publikums ist durch besonders günstige Anlage der Ausgänge und Treppen gesorgt. Die Lüftung des Hauses wird durch elektrisch betriebene Absaugung der verbrauchten und Einblasung erwärmter oder (im Sommer) gekühlter Luft bewerkstelligt, welche durch zahlreiche kleine Oeffnungen eintritt, sodass jeder Zug vermieden ist. — Stilistisch ist die glückliche harmonische Vereinigung vieler Motive der «Moderne» mit den sonst vorwiegend antiken Formen hervorzuheben; ohne sich von diesen sehr zu entfernen, hat der Künstler dadurch dem Baue ein ganz eigenartiges Gepräge zu geben vermocht.

Internationale Ausstellung für Feuerschutz- und Feuerrettungswesen.

Anlässlich des 50-jährigen Jubiläums der Berliner Feuerwehr wird in Berlin eine internationale Ausstellung für Feuerschutz- und Feuerrettungswesen in Verbindung mit einem internationalen Feuerwehrtage veranstaltet werden. — In dieser Fachausstellung sollen die Entwicklung des Feuerlöschwesens des In- und Auslandes, seine technische Gestaltung und sein bestimmender Einfluss auf feuersichere Ausführung von Bau-Konstruktionen und -Anlagen zusammenhängend vorgeführt werden. — An der Ausstellung, welcher eine starke Beteiligung aus den meisten europäischen Ländern und Grossstädten sowie aus Nordamerika bereits gesichert ist, wird der schweiz. Feuerwehrverein durch eine reichhaltige Sonder-Ausstellung vertreten sein. Die Eröffnung der Ausstellung ist für die zweite Hälfte Mai dieses Jahres in Aussicht genommen.

Internationales metrisches Gewindesystem S. I.¹⁾ Nach neuern Berichten beginnt das von dem internationalen Kongresse zu Zürich am 3. und 4. Oktober 1898 angenommene internationale metrische Schraubengewinde für Schrauben des Maschinenbaues sich allmählich einzubürgern. — Die Lehren und Kaliber sowie die Schneidzeuge zu diesem System sind zu beziehen in der Schweiz bei der A.-G. für Fabrikation Reishauer'scher Werkzeuge in Zürich, in Paris bei Bariquand & Marre, in Deutschland bei Ludwig Loewe & Cie. in Berlin und bei J. E. Reinecker in Chemnitz, welche Geschäfte eine regelmässig steigende Nachfrage nach den bezüglichen Werkzeugen melden. — In Frankreich ist das System bereits bei den Gesellschaften der Chemins de fer de l'Est und de l'Ouest eingeführt, die nach und nach ihr ganzes Maschinenmaterial damit ausstatten.

Eisenbahnprojekte für Queensland. Gegenwärtig verhandelt man im Queenslander Parlamente über den Bau einer Eisenbahnlinie von *Gladstone* nach *Rockhampton*, wodurch ein Zusammenhang der beiden grossen australischen Bahnnetze, des Süd- und des Centralnetzes geschaffen und eine Verbindung von Adelaide mit Rockhampton hergestellt wäre. Die Entfernung dieser beiden Städte beträgt rd. etwa 3540 km. Man verspricht sich von dem Baue dieser neuen Linie grosse Vorteile, besonders einen raschen wirtschaftlichen Aufschwung der neu erschlossenen Gebiete.

Einführung der linksufrigen Zürichseebahn in Zürich. Wie der «Neuen Zürcher Zeitung» gemeldet wird, hat der Bundesrat auf ein Gesuch des Regierungsrates von Zürich hin beschlossen, die Ausführung seines grundsätzlichen Beschlusses vom 2. März 1900 über die Hochlegung der Strecke Hauptbahnhof-Sihlhölzli einstweilen zu sistieren, damit eine nochmalige Prüfung der Frage des Umbaues vom Bahnhof Zürich bis Wollishofen im Zusammenhang möglich werde.

Konkurrenzen.

Umbau und Betrieb des Hafens von Rosario. (Bd. XXXVI S. 189). Für diesen Wettbewerb ist der Einreichungstermin neuerdings um zwei Monate d. h. bis zum 10. Juni 1901 verlängert worden, auf welchen Zeitpunkt die Entwürfe bei der argentinischen Gesandtschaft in London abzuliefern sind. Den Bewerbern ist auch freigestellt sie vor dem 10. Juli 1901 direkt dem Ministerium der öffentlichen Arbeiten in Buenos-Aires einzureichen.

¹⁾ Bd. XXXII S. 114 und XXXVI S. 165.